3. Ubungsaufgabe: Datenschutz-Szenarien

Sie sind der Datenschutzbeauftragte einer Hochschule. Wie beurteilen Sie die folgenden Anfragen? Welche Empfehlungen und Auflagen sprechen Sie aus?

- a) Eine Mutter hat sich mit Ihrem volljährigen Sohn überworfen und fordert daher vom Studierendenservice der Hochschule eine Studienbescheinigung für Ihren Sohn. Die Studienbescheinigung braucht Sie für Ihre Steuererklärung.
- b) Ein lokales IT-Unternehmen fragt nach den E-Mail-Adressen der Bachelor-Informatik-Studierenden im 5. und 6. Semester, um sie gezielt über Job-Angebote Ihres Unternehmens informieren zu können.
- c) Ein Fachbereich will alle Postanschriften seiner ehemaligen Studierenden aus der Datenbank, die alle Studierendendaten beinhaltet, um die Studierenden in das Alumni-Informationssystem aufzunehmen und ihnen regelmäßig eine Alumni-Broschüre zuzusenden.
- d) Die Hochschule will die Auswertung der Vorlesungsumfragen durch ein Institut an einer anderen Hochschule durchführen lassen.
- e) Im Rahmen eines Forschungsprojekts sollen alle Räume der Hochschule (Büros, Labore, Vorlesungs- und Seminarsäle) mit einem neuartigen Kamerasystem hochauflösend fotografiert werden, um daraus ein 3D-Modell der Hochschulgebäude zu erstellen.
- f) Eine Studentin führt im Rahmen Ihrer Bachelorarbeit eine Umfrage durch, bei der Matrikelnummer, Alter, Gewicht, Studienfach, Geschlecht und die Computerspiel-Dauer pro Tag von den Studierenden erfasst werden sollen. Die Einladung zur Umfrage soll per E-Mail an alle Studierenden verschickt werden und auf einem der folgenden drei Portale durchgeführt werden:

http://www.unipark.com

http://www.soscisurvey.de

https://www.google.com/forms/about/

- a) Nicht zulässig. Wenn der Sohn volljährig ist muss er das anfordern. Ich empfehle das sein Sohn das anfordert, zumal die Studienbescheinigung oft einfach downloadbar ist auf der Seite der Hochschule
- b) Dies sind vertrauliche Daten. Empfehlung: Man könnte die Studenten fragen ob man die Email weitergeben darf.
- c) Diese Anfrage ist zulässig, da die Verwendung der Daten für Alumni-Zwecke legitim ist und die Studierenden eine Möglichkeit haben, ihre Daten zu ändern oder zu löschen. Empfehlung: Fachbereich sollte sicherstellen, dass die Daten sicher und vertraulich behandelt werden und die Studierend
- d) Zulässig solange die andere Hochschule die gleiche Datenschutzrichtlinien befolgen. Empfehlung: Vereinbarung treffen bzgl schutz personenbezogener Dater
- e) Nicht zulässig, da dies gegen den Schutz personenbezogener Daten spricht, recht am eigenen Bild usw. Empfehlung: Einverständniserklärung
- f) Nicht zulässig da Alter, Gewicht usw sensible Daten sind (Verletzung Privatsphäre bei weitergabe an die Portale). Empfehlung: Deutlich machen das diese weitergegeben werden.